

Entgeltordnung des Fleckens Bodenfelde für die Grillstation in Amelith

Der Rat des Fleckens Bodenfelde hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 -Allgemeines-

Für die Benutzung der Grillstation in Amelith werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 -Höhe der Entgelte, Kauti-

- (1) Für die Benutzung der Grillstation in Amelith wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 30,00 Euro/Tag erhoben.

Vereine und Personen die mit Zustimmung der Gemeinde unentgeltlich zur Unterhaltung der Grillstation beitragen, werden vom Benutzungsentgelt befreit.

- (2) Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Rückgabe der Räumlichkeiten nach Durchführung von Einzelveranstaltungen wird bei Übergabe der Anlage eine Kauti in Höhe von 20,00 Euro erhoben. Die Kauti ist mit Schlüsselübergabe zu leisten und wird nach Abnahme der Anlage bei ordnungsgemäßigem Zustand erstattet.

- (3) Für die wiederkehrende und alleinige Benutzung des Backhauses mit Toilettenanlage wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 5,00 Euro/Tag erhoben. Als wiederkehrende Nutzungen gelten, sich in regelmäßigen Abständen wiederholende, fest terminierte Veranstaltungen, die vom gleichen Benutzer durchgeführt werden.

§ 3 -Entgeltzahlung-

Das vom Flecken Bodenfelde festzusetzende Entgelt ist vor Beginn der Nutzung zu zahlen. Zahlungspflichtiger ist der Benutzer.

§ 4 -Inkrafttreten-

Diese Entgeltordnung tritt am 19.04.2017 in Kraft.

Bodenfelde, 19.04.2017

Flecken Bodenfelde



Mirko von Pietrowski
Bürgermeister